

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

14.04.2022

Sachsen schafft Voraussetzung für schnelles Agieren im Tierseuchenfall bei Nutztieren

Freistaat schließt Vertrag mit Spezialdienstleister ab

Damit beim Auftreten eines Tierseuchenfalls in Nutztierbeständen schnell agiert werden kann, hat der Freistaat Sachsen ein Spezialunternehmen als Vertragspartner gebunden. Die Firma Vetcon GmbH & Co. KG wird bis zum 1. Quartal 2026 betroffene Tierhalter dabei unterstützen können, nach Feststellung eines Tierseuchenfalls in Nutztierbeständen von Rindern, Schweinen, Schafen/Ziegen und Geflügel sowie nach Vorliegen einer amtlichen Tötungsanordnung, die Tiere zügig und sachgerecht zu töten.

Im Falle einer Beauftragung schließt die Firma Vetcon GmbH & Co. KG mit dem Tierhalter einen Werkvertrag ab. Gegenstand dieses Vertrages sind neben der Tötung der Tiere, die Beräumung des betroffenen Bestandes, das Verladen der Tierkörper in die vom Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen bereitgestellten Container, die vorläufige Reinigung und Desinfektion, gegebenenfalls die Vektorbekämpfung und abschließende Reinigung und Desinfektion sowie die Entsorgung der anfallenden Abfälle.

Die Kosten für den Einsatz der Firma im Krisenfall trägt in jedem Fall der Tierhalter. Er kann bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) einen Antrag auf Entschädigung für Tierverluste und einen Antrag auf Desinfektionsbeihilfe stellen.

»Der Ausbruch einer bekämpfungspflichtigen Tierseuche im eigenen Bestand ist schon eine enorm hohe Belastung für jeden Tierhalter. Ich bin froh«, erklärt Staatssekretär Sebastian Vogel, »dass wir den Tierhaltern die Last nehmen können, nach einer Tötungsanordnung sich erst mühevoll einen entsprechend qualifizierten Dienstleister suchen zu müssen.«

Die letzte erforderliche, größere Bestandsräumung aufgrund einer anzeigepflichtigen Tierseuche im Freistaat Sachsen betraf Weihnachten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

2020 einen Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) bei Gänsen. Dank dem Vorsorgevertrag konnte mit der Tötung der Tiere zügig begonnen und der Infektionsherd sicher eingegrenzt werden.

Links:

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen für das Stellen der Anträge auf Entschädigung für Tierverluste bzw. Desinfektionsbeihilfe bei der TSK sind auf der Homepage hier.
Aktuelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest hier.